

12. Januar 2011

Zur 29. Stadtbezirksratssitzung am 26. Januar 2011 wird

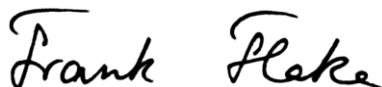
- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Geisterfahrer in der Hennebergstraße

Der Stadtbezirksrat regt an, an der Wolfenbütteler Straße vor der Lichtsignalanlage Höhe Hennebergstraße Pfeilmarkierungen „Geradeaus“ (Zeichen 297) auf der Fahrbahn anzubringen.

Begründung:

Anwohner aus der Hennebergstraße reklamieren wiederholt, dass immer wieder Autofahrer entgegen der Fahrtrichtung von der Wolfenbütteler Straße in die Hennebergstraße einbiegen. Das Abbiegen wird an dieser Stelle zwar durch verschiedene Verkehrszeichen untersagt; die Schilder „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“ befinden sich jedoch über der Lichtsignalanlage und werden in dieser Höhe offenbar gelegentlich übersehen und das Schild „Beginn einer Fahrradstraße“ am Beginn der Hennebergstraße wird von den betreffenden Autofahrern entweder ebenfalls übersehen, zu spät gesehen oder in seiner Bedeutung nicht erfasst. Die Pfeilmarkierungen würden hier mit geringem Aufwand zur Verdeutlichung der Verkehrssituation an dieser Stelle beitragen, zumal das vom Stadtbezirksrat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2010 empfohlene Hinweisschild vor der Tankstelle Höhe Obergstraße noch nicht angebracht ist.



Antrag 2011-01-26 Geisterfahrer in der Hennebergstr.doc